



Stadtsanierungsprogramm „Stadtkern II“

Antragstellung weiterhin möglich

Die Stadt Hettingen wurde im Jahr 2018 mit dem Stadtteil Hettingen in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung aufgenommen, das sogenannte Stadtsanierungsprogramm „Stadtkern II“. Seither können auch Privatpersonen Fördermittel für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen erhalten, sofern das betreffende Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegt sowie weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

Information über die Fördersätze für private Erneuerungsmaßnahmen:

- Private Erneuerungsmaßnahmen werden mit einer Förderquote von 25% bezuschusst, Bemessungsgrundlage sind die berücksichtigungsfähigen Kosten. Der Zuschuss wird auf max. 35.000 Euro je Maßnahme gedeckelt.
- Private Erneuerungsmaßnahmen an denkmalgeschützten/ortsbildprägenden Gebäuden (Einzelfallprüfung) werden mit einer Förderquote von 40% der berücksichtigungsfähigen Kosten bezuschusst sowie auf max. 40.000 Euro je Maßnahme gedeckelt.
- Es ist eine ganzheitliche Erneuerung des Gebäudes unter sowohl städtebaulichen als auch energetischen Gesichtspunkten und unter Einhaltung der Mindestausbaustandards anzustreben. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist zu beachten.
- Das Mindestinvestitionsvolumen für eine Bezuschussung eines Einzelvorhabens beträgt 20.000 Euro (Bagatellgrenze).

Information über die Förderung privater Ordnungsmaßnahmen:

- Im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen werden die vertraglich vereinbarten Abbruch- und Abbruchfolgekosten zu max. 100% erstattet, wenn in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen eine adäquate Nachnutzung (in der Regel Neubebauung) erfolgt. Der Zuschuss wird auf max. 25.000 Euro je Maßnahme gedeckelt.
- Der Substanzverlust (=Gebäuderestwertentschädigung) beim sanierungsbedingten Abbruch eines Gebäudes bzw. Gebäudeteils wird zu max. 100% erstattet, wenn in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen eine adäquate Nachnutzung (in der Regel Neubebauung) erfolgt. Der Zuschuss wird auf max. 15.000 Euro je Maßnahme gedeckelt. Der Substanzverlust ist dabei im Vorfeld der Maßnahme gutachterlich zu ermitteln.

Die Entscheidung über die Förderung trifft der Gemeinderat der Stadt Hettingen unter der Einbeziehung der fachrechtlichen Beratung des Sanierungsträgers.

Ansprechpartner sind die Stadtverwaltung Hettingen, Frau Bürgermeisterin Dagmar Kuster, Tel. 07574/9310-10 und der Sanierungsträger der Stadt Hettingen, die STEG Stadtentwicklung GmbH, Kartäuserstraße 51a, 79102 Freiburg, Frau Gabriele Bielinskaite, Tel. 0761/2928137-18.